

2404 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses

gemäß § 33 Abs. 6 GOG-NR

über das Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG-NR betreffend Aufklärung, ob öffentliche Gelder im Bereich der Vollziehung des Bundes aus sachfremden Motiven zweckwidrig verwendet wurden („ROT-BLAUER Machtmisbrauch-Untersuchungsausschuss“) (8/US)

I. Beratungen

Die Abgeordneten Mag. Andreas **Hanger**, Kolleginnen und Kollegen haben das gegenständliche Verlangen (Anlage 1) am 13. Dezember 2023 im Nationalrat eingebracht.

Der Geschäftsordnungsausschuss hat das gegenständliche Verlangen in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligte sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Mag. Andreas **Hanger** die Abgeordnete Eva Maria **Holzleitner**, BSc.

Ein Antrag der Abgeordneten Eva Maria **Holzleitner**, BSc, Kolleginnen und Kollegen, der Geschäftsordnungsausschuss wolle die gänzliche Unzulässigkeit des Verlangens feststellen, fand nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit.

Eine gänzliche oder teilweise Unzulässigkeit des gegenständlichen Verlangens wurde seitens des Geschäftsordnungsausschusses nicht festgestellt.

II. Beschlüsse

Der Geschäftsordnungsausschuss hat nach § 33 Abs. 6 GOG-NR iVm. § 3 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA) nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses

Der Geschäftsordnungsausschuss hat gemäß § 3 Abs. 3 VO-UA die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Untersuchungsausschusses nach den im § 30 GOG-NR festgesetzten Grundsätzen folgendermaßen bestimmt:

ÖVP: 5 (5), SPÖ: 3 (3), FPÖ: 2 (2), Grüne 2 (2), NEOS: 1 (1)

2. Wahl des Verfahrensrichters und des Verfahrensanwaltes samt deren Stellvertretern

Auf Grundlage des Vorschlages des Präsidenten des Nationalrates gemäß § 7 Abs. 2 VO-UA hat der Geschäftsordnungsausschuss gemäß § 3 Abs. 5 VO-UA

- Frau Mag. Christa **Edwards** zur Verfahrensrichterin,
- Herr Mag. Dr. Wolfgang **Köller** zum Verfahrensrichterin-Stellvertreter,
- Herrn Mag. Michael **Kasper** zum Verfahrensanwalt sowie
- Frau Mag. Barbara **Schütz** zur Verfahrensanwalt-Stellvertreterin gewählt.

3. Grundsätzlicher Beweisbeschluss

Auf Antrag der Abgeordneten Mag. Andreas **Hanger**, Eva Maria **Holzleitner**, BSc, Christian **Hafenecker**, MA, Mag. Agnes Sirkka **Prammer** und Dr. Nikolaus **Scherak**, MA hat der Geschäftsordnungsausschuss gemäß § 3 Abs. 5 VO-UA den als Anlage 2 angeschlossenen grundsätzlichen Beweisbeschluss einstimmig gefasst.

III. Ergebnis

Als Ergebnis seiner Beratungen erstattet der Geschäftsordnungsausschuss gemäß § 33 Abs. 6 GOG-NR dem Nationalrat **Bericht hinsichtlich des Verlangens** auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG-NR betreffend Aufklärung, ob öffentliche Gelder im Bereich der Vollziehung des Bundes aus sachfremden Motiven zweckwidrig verwendet wurden („**ROT-BLAUER Machtmisbrauch-Untersuchungsausschuss“**) (8/US) (Anlage 1) sowie folgender gemäß § 3 Abs. 5 VO-UA gefasster Beschlüsse:

1. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	5	5
SPÖ	3	3
FPÖ	2	2
Grüne	2	2
NEOS	1	1

2. Wahl des Verfahrensrichters und des Verfahrensanwalts samt deren Stellvertretern

Verfahrensrichterin	Mag. Christa Edwards
Verfahrensrichterin-Stellvertreter	Mag. Dr. Wolfgang Köller
Verfahrensanwalt	Mag. Michael Kasper
Verfahrensanwalt-Stellvertreterin	Mag. Barbara Schütz

3. Grundsätzlicher Beweisbeschluss (Anlage 2)

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde einstimmig der Abgeordnete Mag. Andreas **Hanger** gewählt.

Wien, 2023 12 14

Mag. Andreas Hanger

Berichterstatter

August Wöginger

Obmann

